

Bekanntmachung

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB

vom 20.07.2022 bis 05.08.2022

Bebauungs- und Grünordnungsplan

„Schlosspark-Schwaige Nord-Ost“

Der Gemeinderat Wörth a.d.Isar hat in seiner Sitzung vom 02.03.2021 beschlossen, für die Grundstücke Fl.Nrn. 62, 2/20 (Teilfläche), 2/61 (Teilfläche) und 59 (Teilfläche) Gemarkung Wörth/Isar einen Bebauungs- und Grünordnungsplan aufzustellen / zu ändern.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes wurde das Landschaftsarchitekturbüro Linke + Kerling, Papiererstraße 16, 84034 Landshut, beauftragt.

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

im Norden: Fl.Nrn. 56/2 (landwirtschaftliche Fläche); 64 und 65
im Süden: Fl.Nrn. 50/341; 50/346 (Baugebiet Schlosspark-Schwaige Ost);
50/331 (öffentliche Verkehrsfläche „Eibenstraße“) und 404/4
im Westen: Fl.Nrn. 2/61 (öffentliche Verkehrsfläche „Landshuter Straße“);
2/20 (öffentliche Verkehrsfläche „Gehweg“); 59/2 und 51/9
im Osten: Fl.Nrn. 63; 63/1 und 59 (Teilfläche)

Anlass für diesen Bebauungsplan ist:

- Schaffung von Wohnraum

Der Gemeinderat Wörth a.d.Isar hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.05.2022 die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und beschlossen, dass Ergänzungen und Änderungen im Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Schlosspark-Schwaige Nord-Ost“ vorzunehmen sind.

Anlass für die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB ist:

Im Norden des Planungsgebiets, an der Staatsstraße St 2074, werden nun drei Quartiere A, B und C (ehemals Parzellen 6, 7 und 8) mit Planzeichen 15.8 untergliedert. Hierdurch wird eine Bebauung auch mit Hausgruppen (voraussichtlich Reihenhäuser) ermöglicht. Durch diese Ergänzung und die sich daraus ergebenden Folgekorrekturen sind die Grundzüge der Planung betroffen.

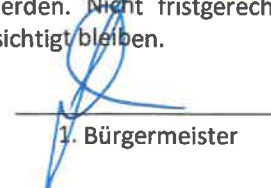
Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar; zu den Themen: Pflanzen (Artenliste für Gehölzpflanzen) / Umweltbericht nach § 2a BauGB / Boden (Ausgleichsflächenkonzepte) / Versiegelung Ackerboden / Geotechnischer Bericht / Immissionen (schalltechnische Untersuchung) / Leitfaden zur Eindämmung der Lichtverschmutzung / Wasser (Abwasser-/Niederschlagswasserentsorgung)

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Schlosspark-Schwaige Nord-Ost“ mit Begründung liegt bei der Verwaltungsgemeinschaft Wörth a.d.Isar, Am Kellerberg 2a, 84109 Wörth a.d.Isar, Bauamt vom 20.07.2022 bis 05.08.2022 von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Diese können nur zu den mit gelber Hinterlegung in den Festsetzungen und in den Texten markierten Änderungen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Wörth a.d.Isar, den 12.07.2022




1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an die Amtstafel am 13.07.2022
Abgenommen am 08.07.2022